

Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor(en): **H.S.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Thema „Private Arbeiten“ hat es auf seiten einiger Aufsichtsbeamten etwas Kopfschütteln verursacht, als der Referent die Erstellung von Plankopien behandelte. Es war interessant, seinen Ausführungen über die Arbeitsleistungen eines Zeichners zu folgen, und es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Arbeitsgattung sicher im allgemeinen zu niedrig bezahlt ist. Solange aber die heutigen Tarife in Kraft und behördlich genehmigt sind (seien es nun eidgenössische oder kantonale Tarife), so werden wir sie auch auf Kopien, die wir der Privatwirtschaft abliefern, anwenden müssen. Sobald jedoch vom Auftraggeber mehr verlangt wird, seien es nun Angaben über Baulinien, Höhen und andere Gegenstände, die nicht offizieller Inhalt der Vermessungswerke sind, darf der Geometer für diese Mehrarbeiten sicher auch Rechnung stellen. Dieser Grundsatz gilt auch auf dem Gebiete von *Meliorationen*, wo es in einzelnen Kantonen üblich sein soll, daß von den Meliorationsämtern mehr Plankopien verlangt werden, als im Tarif vorgesehen sind.

Nicht weniger wichtig als die Aufstellung von gerechten Tarifen ist aber deren richtige Anwendung. Hier scheint vielerorts noch Unklarheit zu bestehen, weshalb den Kollegen empfohlen sei, sich immer an die eidgenössische Taxationskommission zu wenden, wo er genaue Auskunft und guten Rat erhält, der sich schon vielfach finanziell günstig ausgewirkt hat.

Die den einzelnen Vorträgen folgenden, zum Teil lebhaften Diskussionen, die hier selbstverständlich nur sehr beschränkt festgehalten werden konnten, haben gezeigt, daß das Bedürfnis zur Aussprache unter den Kollegen sehr groß ist. Wir möchten die Kursleitung deshalb ermuntern, weitere ähnliche Veranstaltungen zu organisieren, die geeignet sind, einerseits bessere Grundlagen für einen neuen Tarif zu schaffen, und andererseits ein besseres Verständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen. Es wird sich das unfehlbar zum Vorteil für die Grundbuchvermessung auswirken. *Naef.*

Redaktionelle Nachschrift: Für die welschen Kollegen wurde ein Kurs mit 37 Teilnehmern in Lausanne abgehalten, der starken Anklang gefunden hat.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Am 30. April 1949 hielt die Sektion Aargau-Basel-Solothurn in Pratteln ihre gutbesuchte Hauptversammlung ab.

Die Tagung begann mit dem Besuch der Pneufabrik Firestone. Der Vorstand war gut beraten, als er diese Besichtigung in das Programm aufnahm. Unter liebenswürdiger Führung war es den Teilnehmern möglich, die Pneufabrikation vom Anfang bis zum Ende zu verfolgen. Der Einblick in die Qualitätsarbeit sowie ein nettes Geschenk in Form eines Aschenbechers haben jeden unter uns verpflichtet, in Zukunft Firestone-Pneus zu verwenden.

Nach dem vorzüglichen Mittagessen fand im Bahnhofbüfett Pratteln die Hauptversammlung statt. Die statutarischen Geschäfte waren bald erledigt. Mehr zu reden gab eine vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung der Taxationsgebühren. Bei der großen Zahl von taxierten Arbeiten mit einer Taxationssumme von im Mittel nur 15 000 Fr. sind die Taxationsgebühren zu klein, um die Unkosten zu decken. Die Versammlung

stimmte daher einstimmig der Erhöhung auf 7 Promille plus einer Grundgebühr von 10–20 Fr. zu.

Anschließend an die Hauptversammlung wurde, dem schlechten Wetter zum Trotz, der neue Pratteler Rebberg besichtigt. Präsident Habisreutinger erläuterte eingehend die Entstehungsgeschichte sowie die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich dem geschlossenen Rebberg entgegenstellten. Daß schlußendlich das Werk wohl gelang, konnte nach eingehender Prüfung des „Pratteler Magdaleners“ von den Teilnehmern bestätigt werden. Der Gattin unseres Präsidenten, welche uns den Imbiß servierte, sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

H. Str.

SVVK. Gruppe der Beamten

Am ersten Mustermesse-Sonntag hielten die Beamtengrundbuchgeometer ihre diesjährige, gut besuchte Hauptversammlung in Basel im Restaurant zur Post ab. Aus dem Jahresbericht ihres Präsidenten, Herrn Grundbuchgeometer H. Strüby, war zu entnehmen, daß sich die Gruppe der Beamten sehr intensiv mit den Fragen der Studienverlängerung an der ETH. befaßt hat. Die statutarischen Geschäfte wurden in speditiver Weise verabschiedet und einem Antrag zugestimmt, an der nächsten Hauptversammlung über ein vermessungstechnisches Fachgebiet zu diskutieren und berufliche Erfahrungen auszutauschen.

Herr Kantonsgeometer Bachmann, Basel, orientierte die Teilnehmer über die Vorbereitungsarbeiten für den Internationalen Geometerkongreß in Lausanne und empfahl ihnen warm, nach Möglichkeit einen oder mehrere Tage für diesen Kongreß zu reservieren.

Nach dem geschäftlichen Teil referierte Herr Kantonsgeometer Bachmann über „Baulandumlegungen“. Der Referent verstand es in sehr anschaulicher Weise, seine Untersuchungen über verschiedene Umlegungsmöglichkeiten zu erläutern, und unterzog das sogenannte Mittelflächenverfahren einer sachlichen Kritik. Nicht wie technisch umgelegt werden soll, zeigte der Vortragende, sondern warum und wann neues Bauland geschaffen werden muß, und wie sich die Umlegungen in wirtschaftlicher und bodenpolitischer Hinsicht auswirken. Daß seine Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren, bewies die nachher im engeren Freundeskreis spontan einsetzende Diskussion.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen wurde manches Band wieder enger geknüpft, und den Nachmittag benützten die Teilnehmer, um an der Mustermesse sich über den Stand der neuesten Errungenschaften zu orientieren.

Immer noch stehen einzelne Kollegen unserem Verband fern. Der Vorstand fordert alle Kollegen, die unserer Gruppe noch nicht als Mitglied angehören, auf, dieser beizutreten und an der Erhaltung unserer Vermessung tatkräftig mitzuarbeiten.

E. S.

Sektion Zürich-Schaffhausen

Frühjahrsversammlung vom 22. Mai 1949 in Rapperswil

Die Tagung wurde benutzt, um damit einen Ausflug mit den Familienangehörigen zu verbinden. Unsere Frauen, die jahrein, jahraus die Freuden und Leiden eines Geometers teilen müssen, verdienen es, daß auch der Verein für eine Abwechslung im Alltagsleben unserer Lebensgefährtinnen besorgt ist. Trotz dem unsicheren Wetter fand sich eine größere